



Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf • Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf • Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

Im Überblick

XXX. - Dreißig mal fleißig	Seite 3
Aus dem Rödertal	Seite 3/5/8
Gewinnspiel für Kinder	Seite 4
Langebrücker Nachrichten	Seite 7

TAXI ANGELIKA PUHLE
TAXI & MIETWAGEN
für Radeberg und Umgebung
Tel. 03528 4877163

Dringend gesucht
Zeitungsverteiler (m/w/d)
für unsere Heimatzeitung **die Radeberger**

LOMNITZ
400 Stück

Prospekte sind bereits eingelegt, Verteilung Donnerstag und / oder Freitag möglich
z. B. für Rentner, welche Lust haben, sich zu bewegen oder Schüler (ab 13 Jahre) sowie Vereine, die ihre Clubkasse aufbessern wollen.

Weitere Infos:
die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstraße 16a | 01454 Radeberg | Tel. 03528 / 44 23 01

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112	Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
	Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
	Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
	Sa., So.: 24 Stunden
03571-19222	Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296	Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle/ Feuerwehr

Wochenendbereitschaftsdienst Zahnärzte für Radeberg und Arnsdorf

01./02.08.	Frau DS Böhme Radeberg, Robert-Blum-Weg 6 Tel. 03528/418 93 70
08./09.08.	DS Ralf und Heike Henack Radeberg, Heidestraße 156 Tel. 03528/44 23 76

jeweils Sa./So.: 10.00 - 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten für akute Fälle: 0152/04 93 73 67 oder 0152/04 93 87 24

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

01.08.	Löwen-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955/723 36
02.08.	Elefanten Apotheke, Altstadt Rdbg.	Tel. 03528/44 78 11
03.08.	Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955/452 68
04.08.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201/700 11
05.08.	Heide-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 27 70
06.08.	Mohren-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 58 35
07.08.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201/700 11

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

für die Bereiche Arnsdorf, Großröhrsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau

werkt. 18.00-08.00 Uhr u. Sa., So. ganztägig, nur nach telef. Anmeldung

24.07. - 31.07.:	Frau TÄ Junkert, Radeberg Tel. 0160 / 1 25 29 84
31.07. - 07.08.:	Herr DVM Jakob, Radeberg Tel. 03528 / 44 74 57 o. 0171 / 8 14 77 53

Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit:
Tierärztliche Klinik Dr. Düring, Rennersdorf
Tel. 035973-2830

Dornröschen Hüttermühle - schlaf ruhig weiter

„Quo vadis“ -
Wohin gehst du?
„Qui Bono“ -
Wem nützt das?

Mit den zwei lateinischen Frage-Phrasen trifft man den Wegdegang der Hüttermühle der rund 30 letzten Jahre relativ gut. Man könnte diese fast unendliche Geschichte noch mit dem chinesischen Sprichwort ergänzen, welches da sagt „Wer stets und ständig nur nach den Sternen greift, wird nicht mal den Apfel vom Baum bekommen.“ Immer wieder werden wir von unseren Lesern zu Gerüchten und Spekulationen der Zukunft um die Hüttermühle befragt, deshalb sind wir mal in unsere Archive von damals bis heute abgetaucht. Aber zuerst mal die chronologischen Fakten als Grundlage zum allgemeinen Überblick und sachlichen Verständnis.



1990 – Besitzer der Hüttermühle ist die Stadt Radeberg
1990 – Familie Gain sind die Wirtsleute
22.08.1991 – Rats-Beschluss (Nr. 96/91) zum Verkauf der „Hüttermühle“ und des Gasthofes „Lotzdorf“ mit der Verkaufsermächtigung für den Bürgermeister
19.09.1991 – eine Eingabe der Wirtsleute Gain verhindert indirekt den Verkauf der Hüttermühle (der Lotzdorfer Gasthof wurde später an privat verkauft)
12.12.1991 – Beschluss (Nr. 163/91) Das Betreiberkonzept der Radeberger Exportbierbrauerei wird vorher geprüft, ehe eine Ausschreibung erfolgt.
09.04.1992 – der Verkaufsbeschluss (Nr. 96/91) wurde durch die damalige Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss (Nr. 47/92) mit der Maßgabe aufgehoben, dass die Hüttermühle im Eigentum der Stadt Radeberg verbleibt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Konditionen und Varianten für den Erhalt und die Betreibung der „Hüttermühle“ zu untersuchen, die Möglichkeiten der Förderung zu prüfen, eine Konzeption Hüttertal in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden als Tourismus- und Naherholungskonzept und ein abgestuftes Investitionskonzept zu erarbeiten.
??? – Familie Gain ist die von der Stadt geforderte Kaufsumme aus wirtschaftlicher Sicht mit den schon damals notwendigen Folgeinvestitionen der Hüttermühle zu hoch. Sie beenden die Betreibung der Hüttermühle und wandern in die USA aus.
1999 – 31.05.2005 – Rosemarie und Rolf Hamann sind Wirtsleute der Hüttermühle mit einem Erbbaurechtsvertrag mit Nutzungsvertrag
31.05.2005 – 2010 – Familie Walter sind Wirtsleute der Hüttermühle mit Nutzungsvertrag und Erbbaupachtvertrag (Beschluss Nr. 07/05 v. 16.02.2005).

2010 – bis heute ist die Hüttermühle geschlossen
2016 – Auf Anfrage zum Hüttertallauf erläuterte Stadtsprecher Jürgen Wähnert bezüglich der Zukunft der Hüttermühle: „Wir sind mit Interessenten im Gespräch, aber können leider noch keine konkreten Ergebnisse öffentlich machen. Es wird sich im Laufe der Gespräche zeigen, welchen Weg wir da gehen.“
27.01.2017 – OB Lemm zum Radeberger Neujahresempfang in Bezug zum Neubau der denkmalgeschützten Röderbrücke zur Hüttermühle: Im Übrigen nicht nur wegen des Hochwasserschutzes. Sondern auch, weil sich Lemm von einer stabilen Brücke einen schwungvollen Impuls für die seit Jahren leer stehende Hüttermühle gleich hinter der Brücke verspricht. „Das wäre dann sicher die Initialzündung für die Hüttermühle, die wir aus ihrem Dornröschenschlaf wecken wollen“, ist der OB überzeugt.
06.11.2018 – erstes Gespräch zwischen OB Lemm und dem Investor (ViBuz)

08.11.2018 – der Investor (ViBuz) stellt einen Erwerbsantrag in der Stadt Radeberg
28.12.2018 – Investor (ViBuz) übergibt der Stadt Radeberg ein ausführliches 35-seitiges Konzept (liegt unserer Redaktion vor). Darin gab es schon einen konkreten Ablaufplan vom Objektkauf (05-2019), Baugenehmigungen und Ausschreibungen (06-08.2019), Bau- und Sanierungsphase (08.2019 bis 07.2020) und Fertigstellung mit Einweihung (08.2020).
22.05.2019 – Nachfrage von Stadtrat Wolfgang Seifert in der Ratssitzung zum Verhandlungsstand der Hüttermühle. Antwort: Es müsste noch ein Gutachter beauftragt werden und es wird noch ein Standpunkt vom Hüttertalverein eingeholt.
08.05.2020 – ein Jahr später - der Investor (ViBuz) resigniert und zieht seine Bewerbung komplett zurück.
12.06.2020 – Auf telefonische Nachfrage unserer Redaktion zum derzeitigen Verfahrensstand des bevorzugten konkreten Kauf- und Betreiber-Angebotes des Interessenten der Hüttermühle erhielten wir von Stadtsprecher Jürgen Wähnert die Auskunft: „Ich würde denken, zur Zeit ist da coronabedingte Ruhe.“

Soweit die Chronologie der Fakten über rund 30 Jahre Hüttermühle und nun zu den Fragen.
Wenn die Wirtsleute Gain schon damals, die von der Stadt geforderte Kaufsumme im Vergleich zu den notwendigen Investitionen als unverhältnismäßig betrachteten und deshalb von einem Kauf absahen, dann ist der heutige Investitionsbedarf, nach fast 30 Jahren weiterem Verfall der Hüttermühlensubstanz, um ein Vielfaches höher. Trotzdem fand sich nun ein seriöser Interessent für die Hüttermühle, welcher nicht nur die notwendigen Investitionen tätigen wollte, sondern in seinem Nutzungskonzept die Hüttermühle auch für die Öffentlichkeit zugänglich erhalten wollte (Baubeginn 06.2019 und Einweihung 08.2020).
Leider sind seit der Angebots-Konzeptübergabe, insgesamt gab es 3 Bewerber, wovon einer in die enge Wahl kam, schon fast zwei Jahre vergangen. Diese Zeit brauchte die Verwaltung der Stadt Radeberg, um aus 3 Bewerbern einen auszuwählen, mit anschließender Diskussion um den von der Stadt geforderten Verkaufspreis. Letztendlich, nach dieser fast unverständlich langen Bearbeitungszeit, hat auch dieser Investor sein Angebot im Mai 2020 zurückgezogen (laut uns

mündlich übermittelter Information vom 05.2020).
Wenn OB Lemm schon 2017 von einer Initialzündung für Interessenten der Hüttermühle im Zusammenhang mit der neuen Röderbrücke sprach, welche Initialzündung gab es in der Verwaltung des Radeberger Rathaus, einen interessierten Investor zügig zu bearbeiten. Oder ist man im Rathaus der übertragenen denkmalschützerischen Meinung, wie OB Lemm zum Neujahresempfang 2017 ausführte: „Nicht, dass die Denkmalschützer die Brücke so lange schützen, bis sie tatsächlich einstürzt ...“. Aus den Sachverhalten zur Hüttermühle erhält der außenstehende Betrachter eher den Eindruck: „Nicht, dass die Rathausverwaltung die Hüttermühle solange vor Investoren schützt, bis sie tatsächlich einstürzt“.

Also die erste Frage „Qui Bono – Wem nützt das?“ nach der gesamten Verfahrensweise mit Investoren zur Hüttermühle bleibt weiterhin offen, wie auch die zweite Frage „Quo vadis – Wohin gehst du?“ zur Zukunft der Hüttermühle wieder in den Sternen stehen bleibt.

Na dann weiter gemäß dem Lied:
Dornröschen war ein schönes Kind ...
(Betonung liegt auf „war“!)
Dornröschen, schlafe hundert Jahr ...
(30 Jahre haste ja schon weg!)
Da kam der junge Königssohn ...
(zu zeitig - Muss noch 70 Jahre warten!)
Dornröschen, wache wieder auf ...
(Bin gerade im Tiefschlaf!)
Da jubelte das ganze Volk ...
(Ein Glück für die nächsten Generationen!)

Text & Foto: Red.

Bestellen Sie einfach vor

Rezepte und Arzneimittel können Sie per App **callmyApo**, im Onlineshop **shop.apofant.de** oder auf **ia.de** vorbestellen, dies erspart Ihnen unnötige Wege in die Apotheke. Wir informieren Sie per Mail oder über die App, wenn Ihre Vorbestellung abholbereit ist.

f elefanten.apotheke.radeberg · ea.rdb@apofant.de · www.apofant.de

Apotheker Thomas Lappe
Röderstraße 1 · 01454 Radeberg
Tel (kostenlos): 0800-3528528
Fax: 03528-447809
Mo-Fr: 8-19 Uhr · Sa: 8-13 Uhr

natürlich

ELEFANTEN APOTHEKE
Altstadt Radeberg

15% Rabatt-Gutschein*
Elefanten Apotheke Altstadt Radeberg
Filialapotheke der apofant e.K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf
*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel, Dauerniedrigpreisartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware, keine Ausdrucke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein bis max. 25,- Euro Rabatt einlösbar.

Gültig bis 08.08.2020

BEILAGENHINWEIS
Wir bitten um freundliche Beachtung der Beilage:
Euronics XXL Frequenz Radeberg

Volksbank Raiffeisenbank
Meißen Großenhain eG

Wir machen den Weg frei.

Badstr. 24
01454 Radeberg

Tel.: 03521 467-500
www.vr-meissen.de

Schauen Sie einfach mal auf einen kurzen Blick bei uns rein
www.vr-meissen.de/privatkunden

Gemeinde Wachau

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2020

- Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2013

- 2017 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau

Beschluss 01/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Nachberechnung der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Bemessungszeitraum 2013 - 2017.

Beschluss zur Gebührenvorkalkulation Abwasserbeseitigung 2018 - 2022 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau

Beschluss 02/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Gebührenvorkalkulation Abwasserbeseitigung für den Bemessungszeitraum 2018 - 2022.

Beschluss zum Ausgleich der in der Nachberechnung der Jahre 2013 – 2017 festgestellten Kostenüberdeckung im Bereich Schmutzwasserentsorgung

Beschluss 03/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die in der Nachberechnung festgestellte Kostenüberdeckung in Höhe von 317.015,03 € der Jahre 201 - 2017 im Bereich Schmutzwasserentsorgung im Kalkulationszeitraum 2018 - 2022 minderd auszugleichen.

Beschluss zur Festsetzung der Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung ab 01.01.2020 und zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Beschluss 04/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung auf einen kostendeckenden Wert in Höhe von 2,42 €/m³ Abwasser geltend ab 01.01.2020 festzusetzen. Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

Beschluss zur Rückzahlung Gebührenüberdeckung 2013 - 2017 Niederschlagswasserentsorgung und Straßenentwässerung

Beschluss 05/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Rückzahlung der Gebührenüberdeckung im Bemessungszeitraum 2013 - 2017 im Bereich Niederschlagswasserentsorgung in Höhe von 31.406,79 € und im Bereich Straßenentwässerung in Höhe von 39.689,36 € an die Gemeinde Wachau.

Grundsatzbeschluss zur Einführung Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2021

Beschluss 06/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2021.

Die Kosten der Niederschlagswasserentsorgung im Zeitraum 2018 - 2020 werden von der Gemeinde Wachau getragen. Die Zahlungen im Zeitraum 2018 - 2020 sind als Vorauszahlungen zu verstehen. Mit der Nachkalkulation 2018 - 2022 erfolgt die Abrechnung und der Ausgleich.

Beschluss zur Vergabe der Ermittlung versiegelter Flächen der Niederschlagswasserentsorgung und Begleitung bei der Einführung der Niederschlagswassergebühr

Beschluss 07/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beauftragt die KOGIS Beratungs-GmbH, Wilthener Straße 32, 02625 Bautzen mit der Ermittlung der versiegelten Flächen der Niederschlagswasserentsorgung sowie der Begleitung bei der Einführung der Niederschlagswassergebühr. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot netto 8.703,45 € zzgl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer (19 % USt: 10.357,11 €, 16 % USt: 10.096,00 €).

Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendungen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau für Rechts- und Beratungskosten 2020

Beschluss 08/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau Haushaltsjahr 2020, Sachkonto 6825, für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von maximal 16.000 € im Zusammenhang mit der Einführung der Niederschlagswassergebühr in der Gemeinde Wachau.

Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Ausgleichsjahr 2019

Beschluss 09/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Ausgleichsjahr 2019 in Höhe von 70.000,00 € für den Pflichtaufgabenbereich der Gemeinde zu verbrauchen.

Beschluss zur Festlegung der gemäß § 14 Abs. 2 zu ermittelnden durchschnittlichen Personal- und Sachkosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind - für einen Platz je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betriebszeit - aufgrund der vorliegenden Betriebskostenabrechnungen 2019 der Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf und Wachau

Beschluss 10/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für die durchschnittlich ermittelten Personal- und Sachkosten gemäß vorliegender Betriebskostenabrechnungen 2019 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wachau.

Beschluss zur Betriebskostenabrechnung 2019 der Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Leppersdorf, Seifersdorf, Lomnitz und Wachau – Rückzahlung an den Gemeindehaushalt

Beschluss 11/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass die gemäß den Betriebskostenabrechnungen 2019 ermittelten Rückzahlungsbeträge der Kindertageseinrichtungen:

- Wachau	in Höhe von EUR	28.689,71
- Leppersdorf	in Höhe von EUR	65.417,72
- Lomnitz	in Höhe von EUR	9.297,55
- Seifersdorf	in Höhe von EUR	80.260,48
- Wachau Hort	in Höhe von EUR	31.303,34
Gesamt:		214.968,80

in den Haushalt der Gemeinde Wachau zurückzuführen sind.

Beschluss zur Vergabe Ersatzneubau der Flutlichtanlage mit LED-Beleuchtung am Waldsportpark in 01454 Wachau, OT Lomnitz, Am Heiderand 3

Beschluss 12/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für den Ersatzneubau der Flutlichtanlage mit LED-Beleuchtung an die Fa. Elektro Funk GmbH, Bergstraße 22 in 01458 Ottendorf-Okrilla mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 60.085,54 € zu vergeben. Die Eigenanteile werden durch den Sportverein Lomnitz selbständig getragen.

Beschluss zum Vertragsentwurf zur Vereinbarung im Rahmen des Wettbewerbs „simul Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum“ zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), und der Gemeinde Wachau

Beschluss 13/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Vertragsentwurf zur Vereinbarung im Rahmen des Wettbewerbs „simul Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum“ zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), und der Gemeinde Wachau.

Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm GRW Infra „Tourismus“ für die Entwicklung von Schloss Seifersdorf als kulturelles und touristisches Aushängeschild der Gemeinde Wachau

Beschluss 14/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, für Schloss Seifersdorf, neben der Projektidee des SIMUL-Ideenwettbewerbes, Fördermittel aus der GRW-Infra-Maßnahme „Tourismus“ für die Einrichtung eines Besucherzentrums, den Neubau der alten Toiletten im Schlosskeller und für die Einrichtung einer barrierefreien Mischtoilette für Rad- und Wandertouristen zu beantragen. Die dafür notwendigen Eigenmittel werden aus dem zweckgebundenen Preisgeld des SIMUL-Ideenwettbewerbes entnommen.

Beschluss zur Vergabe Schloss Seifersdorf „Erneuerung Dachdeckung und Dachentwässerung inkl. flankierender Bauteile wie Dachstuhl, Decke Obergeschoss und Wände Dachraum sowie Dachaufbauten“

Los 01 - Gerüstbauarbeiten

Beschluss 15/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für das Los 01 – Gerüstbauarbeiten an die Fa. Alexander Richter Gerüstbau GmbH, Dohnaer Straße 405 in 01259 Dresden mit einem Angebotspreis in Höhe von 24.030,74 € zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe Schloss Seifersdorf „Erneuerung Dachdeckung und Dachentwässerung inkl. flankierender Bauteile wie Dachstuhl, Decke Obergeschoss und Wände Dachraum sowie Dachaufbauten“

Beschluss 16/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für das Los 02 - Dachdecker- / Dachklempnerarbeiten an die Fa. Dachdeckermeister Claus Dittrich GmbH & Co. KG, Industriestraße 22/24 in 01129 Dresden mit einem Angebotspreis in Höhe von 61.986,16 € zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe Schloss Seifersdorf „Erneuerung Dachdeckung und Dachentwässerung inkl. flankierender Bauteile wie Dachstuhl, Decke Obergeschoss und Wände Dachraum sowie Dachaufbauten“

Beschluss 17/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für das Los 03 - Zimmerarbeiten an die Fa. Zimmerer / Holzbau Dirk Großmann GmbH & Co. KG, Mansfelder Straße 2 in 01309 Dresden mit einem Angebotspreis in Höhe von 58.551,57 € zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe Schloss Seifersdorf „Erneuerung Dachdeckung und Dachentwässerung inkl. flankierender Bauteile wie Dachstuhl, Decke Obergeschoss und Wände Dachraum sowie Dachaufbauten“

Beschluss 18/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für das Los 04 - Rohbau- und Putzarbeiten an die Fa. HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spredorfer Straße 169 in 02730 Ebersbach-Neugersdorf mit einem Angebotspreis in Höhe von 81.343,03 € zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe Schloss Seifersdorf „Erneuerung Dachdeckung und Dachentwässerung inkl. flankierender Bauteile wie Dachstuhl, Decke Obergeschoss und Wände Dachraum sowie Dachaufbauten“

Beschluss 19/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für das Los 05 - Natursteinarbeiten an die Fa. Schubert Steinmetz- und Steinbildhauer GmbH, Radeburger Straße 214 in 01109 Dresden mit einem Angebotspreis in Höhe von 12.286,75 € zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe Schloss Seifersdorf „Erneuerung Dachdeckung und Dachentwässerung inkl. flankierender Bauteile wie Dachstuhl, Decke Obergeschoss und Wände Dachraum sowie Dachaufbauten“

Beschluss 20/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für das Los 06 - Tischlerarbeiten an die Fa. Tischlerei Harald Berger, Hauptstraße 53 in 01906 Burkau mit einem Angebotspreis in Höhe von 27.887,65 € zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe Schloss Seifersdorf „Erneuerung Dachdeckung und Dachentwässerung inkl. flankierender Bauteile wie Dachstuhl, Decke Obergeschoss und Wände Dachraum sowie Dachaufbauten“

Beschluss 21/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für das Los 07 - Holz- und Bautenschutzarbeiten an die Fa. Boog GmbH & Co. KG, IKW-Straße 25-27 in 01979 Lauchhammer mit einem Angebotspreis in Höhe von 11.506,41 € zu vergeben.

Beschluss zum Bebauungsplan „Mühlweg“ in Lomnitz zur B-Planänderung

Beschluss 22/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Bebauungsplan „Mühlweg“ in Lomnitz für das Grundstück mit den Flurstücken 780/14, 780/15 und 780/33 zu ändern.

Beschluss zur Vergabe Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum Los 18 - Schließanlage

Beschluss 23/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für das Los 18 - Schließanlage an die Firma Ehrlich Sicherheitstechnik GmbH, Oberstraße 4 in 01454 Radeberg, zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 10.971,69 €.

Beschluss zur Vergabe Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum Los 16 - Innentüren (Nachtrag Nr. 2)

Beschluss 24/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 2. Nachtragsangebot der Firma Tischlerei Fachhandel BERGER, 01906 Burkau, Hauptstraße 253, zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 12.755,61 €.

Beschluss zur Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau - Abwägung

Beschluss 25/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau (in der Fassung vom 10.06.2020) in allen Punkten.

Beschluss zur Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau - Satzung

Beschluss 26/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau (in der Fassung vom 10.06.2020).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solar ehemalige Hühnerfarm“, Teil Wachau - Durchführungsvertrag

Beschluss 27/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger SUAG Radeberg-Wachau GmbH, Auguststraße 5, 22085 Hamburg vom 15.07.2020.

Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solar ehemalige Hühnerfarm“, Teil Wachau - Abwägung

Beschluss 28/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solar ehemalige Hühnerfarm“, Teil Wachau (in der Fassung vom 07.10.2019) in allen Punkten.

Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solar ehemalige Hühnerfarm“, Teil Wachau - Satzung

Beschluss 29/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt: 1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solar ehemalige Hühnerfarm“, Teil Wachau in der Fassung vom 26.02.20 mit redaktionellen Änderungen vom 10.06.20, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A 1 und den textlichen Festsetzungen - Teil B, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung - Teil C 1 wird gebilligt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Beschluss zur Ergänzungssatzung „Leppersdorfer Straße, Flurstücke 172/3 und 172/4“, Gemarkung Wachau - Abwägung

Beschluss 30/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Leppersdorfer Straße, Flurstücke 172/3 und 172/4“, Gemarkung Wachau (in der Fassung vom 18.09.2019) in allen Punkten.

Beschluss zur Ergänzungssatzung „Leppersdorfer Straße, Flurstücke 172/3 und 172/4“, Gemarkung Wachau - Satzung

Beschluss 31/07/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Ergänzungssatzung „Leppersdorfer Straße, Flurstücke 172/3 und 172/4“, Gemarkung Wachau (in der Fassung vom 05.03.2020). Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Künzelmann, Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wachau (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund der §§ 50 und 51 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Wachau in seiner Sitzung am 15.07.2020 folgende 2. Änderung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wachau vom 14.11.2013, gültig in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.01.2014 beschlossen: **§ 1 - ändert § 45 Abs. 1 Höhe der Abwassergebühren** (1) Für die Mengengebühr der Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 Abs. (1) beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch Klärwerke gereinigt wird, 2,42 EUR je Kubikmeter Abwasser.

§ 2 - Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Wachau, den 16.07.2020

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen - Bitte helfen Sie mit!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Starkregenereignisse nehmen stetig zu. Bei lang anhaltenden Niederschlägen oder Starkregen steigt das Wasser in den Bächen an und kann über die Ufer treten. Kleinere Gewässer und Bäche können in kurzer Zeit zu reißenden Strömen werden. Potenziell ist jeder durch Starkregen gefährdet, denn solche Unwetter können überall auftreten. Grundsätzlich jedoch sind Gebäude und Grundstücke an Bachläufen besonders gefährdet. Um künftige Schäden an Ihrem Eigentum und dem anderer zu vermeiden bzw. zu minimieren, können Sie bereits vieles selbst tun.

Besonders ist darauf zu achten, dass Sie keine Materialien, die weggeschwemmt werden könnten, in der Nähe der Bäche lagern. Das gilt insbesondere für Plastik- und Sperrmüll, Kompost, Garten- und Holzverschnitt. **Außerdem ist das Versehen der Bäche mit Staustufen unbedingt zu unterlassen.** Weiterhin bitten wir darum, die Bachläufe regelmäßig von Wildwuchs wie Gräsern, Unkraut und Gestrüpp sowie Strömungshindernissen zu befreien. Das Räumgut kann problemlos am Straßenrand vor dem Grundstück abgelegt und die Abholung telefonisch oder per E-Mail in der Gemeinde angemeldet werden. Ansprechpartner ist der Bauhofkoordinator Herr Thamsen - Kontakt: 03528 / 4808-22 oder dominik.thamsen@wachau.de.

Das Landratsamt Bautzen, Untere Wasserbehörde, hat uns die wichtigsten wasserrechtlichen Vorschriften zur Beachtung durch Anlieger an Gewässern zur Verfügung gestellt, über die wir Sie nachfolgend gern informieren möchten.

1. Bauliche Anlagen in, an, unter und über oberirdische Gewässer

Die Errichtung, Beseitigung oder wesentliche Änderung von Anlagen (Uferbefestigungen, Mauern, Brücken, Stege, Entnahmebauwerke, Staubauwerke u. a.) im Uferbereich sowie im Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung (§§ 36 WHG, 26 Abs. 1 SächsWG).

Die Antragstellung erfolgt bei der unteren Wasserbehörde unter Vorlage beurteilungsfähiger Unterlagen.

Zu widerhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 122 Abs. 1 Nr. 12 SächsWG dar und können mit Geldbuße geahndet werden.

2. Gewässerrandstreifen (§§ 38 WHG, 24 SächsWG)

Ein Gewässerrandstreifen ist eine an die Böschungsoberkante eines Gewässers angrenzende Fläche von innerorts 5 m sowie außerhalb der Ortslage 10 m. Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande kommen, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat.
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Wachau, den 16.07.2020

Veit Künzelmann, Bürgermeister

von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Der Gewässerrandstreifen soll vom Eigentümer oder Besitzer standortgerecht bewirtschaftet oder gepflegt werden.

Verboten sind im Gewässerrandstreifen u. a.:

- die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind,
- die Ablagerung von Gegenständen oder Stoffen (auch nur zeitweilig), die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können,
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie die Neuanpflanzung nicht standortgerechter Gehölze.

Zu widerhandlungen gegen die im Gewässerrandstreifen geltenden Verbote (§ 38 Abs. 4 WHG, § 24 Abs. 3 SächsWG) stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die gemäß § 122 SächsWG mit Bußgeld geahndet werden können.

3. Wasserentnahme

Wasserentnahmen mittels technischer Hilfsmittel (Pumpen) stellen Gewässerbenutzungen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG dar und bedürfen somit einer wasserrechtlicher Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG.

Die Antragstellung erfolgt bei der unteren Wasserbehörde unter Vorlage beurteilungsfähiger Unterlagen.

Die Wasserentnahme mittels Pumpe ohne die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die gemäß § 103 WHG mit Bußgeld geahndet werden kann.

4. Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung

Die Gewässereigentümer, die Anlieger und Hinterlieger haben die zur Unterhaltung der Gewässer erforderlichen Maßnahmen auf den Ufergrundstücken und Gewässerrandstreifen durch die Berechtigten zu dulden.

Die Anlieger und Hinterlieger haben das vorübergehende Aufbringen und Einebnen von Aushub auf ihrem Grundstück zu dulden, soweit dadurch die Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen.

Bitte beachten Sie die Hinweise. Sie schützen damit nicht nur sich selbst, sondern auch Ihre Mitmenschen und die Umwelt.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Künzelmann, Bürgermeister

Gesucht Zeitungsverteiler (m/w/d)

für unsere Heimatzeitung **die Hadeberger**

LEPPERSDORF
465 Stück

Prospekte sind bereits eingelegt, Verteilung
Donnerstag und / oder Freitag möglich
z. B. für Rentner, welche Lust haben, sich zu
bewegen oder Schüler (ab 13 Jahre) sowie Vereine,
die ihre Clubkasse aufbessern wollen.

Weitere Infos:

die Hadeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstraße 16a | 01454 Radeberg | Tel. 03528 / 44 23 01

Große Kreisstadt Radeberg

Verkehrsinformationen

- Erneuerung Regenwasser- und Schmutzwasserkanal sowie Trinkwasserkanal im Blumenweg im Ortsteil Großberkmannsdorf. Am 03. August 2020 wird die Baumaßnahme begonnen und voraussichtlich Anfang Dezember fertiggestellt.
- Vom 10.08.2020 bis 14.08.2020 wird der Kurvenbereich August-Bebel-Straße / Dresdener Straße, (S 95) gesperrt. Zur Griffigkeitserhöhung wird ein Deckentausch durchgeführt. Großräumige Umleitungen werden ausgeschildert.
- Zur Herstellung eines Gas-, Abwasser- und Telekomanschlusses wird die Straße „Am Burglehn“ in Höhe Haus-Nr. 1 von 17.08. bis 22.08.2020 gesperrt.

Stadtverwaltung Radeberg

Liebe Hundebesitzer,

aus gegebenem Anlass möchte ich wieder einmal darauf hinweisen, dass der Halter oder Führer eines Hundes dafür Sorge zu tragen hat, dass der Hund seine Notdurft nicht auf

XXX. - Dreißig mal fleißig

Radis Zahlenspiel
mit kleiner Jubiläumsvorschau



Die aktuelle Ausgabe, welche unsere lieben Leserinnen und Leser nun entweder in den Händen halten oder im Internet anschauen, ist eine ganz besondere Zeitung für uns. Zum 30. Mal waren wir fleißig und haben unsere wöchentliche Heimatzeitung gut gefüllt und das im 30. Jahrgang und am 30. Juli! Eine magische Kombination wenn man so will und vielleicht ein gutes Omen für unser dreißigstes Verlagsjubiläum, welches 2021 für uns im Kalender steht. Somit feiern wir im nächsten Jahr 3 Jahrzehnte Zeitungsgeschichte der Neuzeit und schauen mit Ihnen nicht nur in die Zukunft sondern auch weit in die Vergangenheit. Die eine oder andere Überraschung wartet natürlich auf unsere Kunden, Leserschaft und Unterstützer. Natürlich wird unser

Maskottchen Radi wieder mit dabei sein! Er begleitet unsere Arbeit seit 2002 und freut sich schon riesig auf das spannende Geburtstagsjahr. Er hat sich sogar einen kleinen Zahlen-Spaß einfallen lassen:

Radis Zahlenspiel:
30. Ausgabe 2020
30. Jahrgang 2020
30. Juli 2020
= **90 % Jubiläum**

30 Jahre
„die Radeberger“ 2021
= **100 % Jubiläum**

Text & Foto: Red.

Kleinanzeigen

Nette Eigentümer gesucht, welche ihr Haus verkaufen möchten. Bitte alles anbieten.
Tel. 0351/8882688 und 0173/3677319 oder fa.manthey@gmx.de

Baumfällung – Wurzelentfernung – Brennholzverkauf
Tel. 0173 / 375 73 11

Junge Familie sucht Haus oder Baugrundstück in Radeberg und Umgebung
Tel. 0162 / 280 19 85

Einbauküche zu verkaufen, 1 Jahr alt, NP 6.500,- €, Preis VB
Tel. 0162 / 219 60 60

Vermiete 4-Raum-Whg. in Radeberg
Chiffre 30/01

Verk. Severin Gefrierbox KS 9837, weiß, Tech. Daten A++ 30 l Inhalt, 510 x 439 x 470, Preis 85 €, Juli 2019 gek.
Tel. 035200 / 24174

Unternehmungslustiger Rentner, seit vielen Jahren auf Teneriffa lebend. Momentan bin ich in Deutschland (Raum

Dresden) und suche auf diesem Wege eine aktive Dame (65 - 70 Jahre, Nichtraucher), um das Leben zu Zweit zu genießen.
Kontakt gern per Whatsapp
Tel. 0034 672 / 983302

Verk. Doppelbett, Holz, Maße: 200 x 200 cm, mit Zubehör, Selbstabholer, Preis nach Vereinbarung
Tel. 03528 / 407479

Haben Sie an einer Chiffre-Anzeige Interesse, dann schicken Sie bitte Ihre Zuschriften unter Angabe der Chiffre-Nr. an

„die Radeberger“
Heimatzeitung
Verlags-GmbH
Oberstraße 16a
01454 Radeberg

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden.

Diesen finden Sie unter www.die-radeberger.de. Weitere Annahmestellen finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg oder bei Hofeditz Lotto / Tabak / Presse in Arnsdorf.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160,
www.wm-aw.de

Angebot vom 03.08.20 bis 08.08.20

Schlemmen & Sparen!

In der Wursttheke:
Schäldarmwiener goldgelb geräuchert, besonders zart im Biss, 100g-Pärchen
-12%
1,00 € pro Paar

Bierschinken
Brühwurst mit Schinkeneinlage besonders mager
-14%
1,54 € pro 100g

Für Grill und Pfanne:
Korch's frische Bratwurst, fein frisch, nach sächsischer Rezeptur ca. 120g/Stück
-13%
0,95 € pro 100g

Grillkartoffelspieß
mit marinierten Kartoffeln, getrockneten Tomatenecken und Kasselerbauch
-12%
1,05 € pro 100g

Salat der Woche aus der Feinkost-Manufaktur Pulsnitz
Keitumer Matjessalat
-12%
1,49 € pro 100g

Alle Angebote gültig, so lange der Vorrat reicht. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abbildungen ähnlich!

GESCHENKIDEEN für GENIEßER
In unseren Filialen finden Sie viele liebevoll und hübsch zusammengestellte Präsentate.

Party und Buffet Reservieren Sie jetzt!

JUBILÄUMSANGEBOT AUGUST

SB Käsekrakauer
mit echtem Elbänder Käse cremig schmelzend und feinwürzig
im Doppelkammer-Frischepack 2x 2 Stück à 70g, 280g-Pack
-30%
2,10 € pro Pack

KORCH
Unser Heimatfleischer.

Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH
Großröhrender Straße 33
01454 Radeberg

Alle KORCH-Filialen finden Sie unter www.korch.de

Unser Wochenangebot vom 03.08. bis 09.08.2020

	Essen 1 4,50 € / Senior 3,70 €	Essen 2 4,10 € / Senior 3,60 €	Essen 3 3,80 € / Senior 3,30 €	Salate Jetzt wird's knackig!
Mo. 03.08.	Gef. Hähnchenfilet mit Blumenkohl, Kartoffeln, Geflügelsoße	Linseneintopf mit Wiener und 2 Scheiben Brot	Haferbrei mit heißen Himbeeren	Salat 1 - 3,90 € Chefsalat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Paprika, Ei, Hinterschinken, gestiebener Käse und Joghurtressing
Di. 04.08.	Schwarzbierbraten dazu Kartoffeln, Bohnen und Bratensoße	Nierenragout dazu Püree und Rotkrautsalat	Eier in Senf-Dillsoße (kalt) dazu Gurkensalat und Kartoffeln	Salat 2 - 4,10 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Bohnen, Thunfisch, Zwiebeln, Ei u. Joghurtressing
Mi. 05.08.	Seelachs-Filet paniert, auf Erbsen, dazu Kräutersoße und Reis	Puten-Frikadelle dazu Blumenkohl, Püree und Geflügelsoße	Spinat-Dinkel-Medaillon dazu Brandndeln und Kräutersoße	Salat 3 - 4,10 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Mais, Ei, Paprika, Fetawürfel und Joghurtressing
Do. 06.08.	Panierte Rinderleber dazu Röstzwiebeln und Püree	Falscher Hase dazu Möhren, Semmelknödel und Bratensoße	Grüne Nudeln dazu Käsesoße	Salat 4 - 4,30 € Obstsalat Früchte der Saison
Fr. 07.08.	Kräuterquark mit Kartoffeln dazu Butter und Leberwurst	Jägerschnitzel mit Sauerkraut, Bratensoße und Püree	Waldbeerenkaltischale mit Vanillesoße dazu eine Banane	
Sa. 08.08.	Buchstabensuppe mit Gemüsestreifen und Fleischklößchen dazu eine Banane	Angebot 1 5,00 € / Senior 3,90 € Spaghetti mit Lachs und Sahnesoße		
So. 09.08.	Dillfleisch (Gesch. v. Schwein mit Gurke) dazu Reis	Angebot 2 6,50 € / Senior 4,70 € Schnitzellaufput mit Pilz-Weißwein-Soße dazu Reis mit Gemüse und Rohkostbeilage		
Dessert - 1,40 € Vanillepudding mit Stachelbeeren				

Sie erreichen uns unter
Tel. 035200/2 32 99
Fax 035200/2 86 88

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr
www.flinke-pfanne.com
flinke-pfanne@gmx.de

Lieferreichweite: Bis 7 km frei Haus.
7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung.
Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.

FLINKE PFANNE
FLINKE'S KOCH- UND PARTYSERVICE

Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

SOMMER

-AKTION-

BEAMER
PC DRUCKER
LAUTSPRECHER
BATTERIEN TV
RADIO

SAUGROBOTER
HIFI TELEFON

5%
+3% MwSt.
sparen!

Wir beraten
gern auch
telefonisch!

Antennen
EINERT

• Kabel/Sat
• Video
• Hifi
• TV
• Telefon

Bautzner Landstraße 260
01328 Dresden
Tel: 0351 - 50 19 35 30
verkauf@antenneneinert.de
Mo-Fr 10-19 Uhr, Sa 9.30-13.30 Uhr

Gültig: 01.07. - 31.08.2020

Ministerpräsident auf Stippvisite

„Ob bei Großveranstaltungen, im Streifendienst oder bei der Suche vermisster Personen, die Polizeireiterstaffel ist eine der vielseitigsten Einheiten der Polizei Sachsen. Mit den Beamtinnen und Beamten spreche ich über die Besonderheiten bei ihren Einsätzen, außerdem ging es um den Planungsstand zur Neuunterbringung auf dem Polizeireal auf der Stauffenbergallee in Dresden“, so Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer nach seinem Besuch bei der Reiterstaffel der sächsischen Polizei im Radeberger Ortsteil Groß-



Was die Polizeireiterstaffel alles kann, zeigten die Beamtinnen und Beamten während einer kleinen Präsentation auf der Anlage.



Tauschen sich am Rande der Präsentation aus: v.l. Dirk Lichtenberger, Präsident der Bereitschaftspolizei, Hendrik Vogel, Leiter der Polizeireiterstaffel Sachsen, Michael Kretschmer, sächsischer Ministerpräsident, Horst Kretschmar, Landespolizeipräsident und Thomas Rechentin, Amtschef des Innenministeriums.



Ministerpräsident Michael Kretschmer im Gespräch mit Kriminalhauptkommissar Hendrik Vogel, Leiter der Polizeireiterstaffel Sachsen.

ermannsdorf. Am Donnerstag, dem 23.07.2020 besuchte er das großzügige Areal im Ort und hörte sich die Belange der Beamten an. Insgesamt 20 Polizeipferde sind auf der Anlage mit Reithalle, Reitplatz, Pferdeführanlage und großer Koppel zu Hause. Den gut ausgebildeten Polizeipferden stehen 16 Polizeireiterinnen und Polizeireiter zur

Seite. Der Ministerpräsident nutzte den Nachmittag auch, um selbst einmal einige Runden auf dem Deutschen Sportpferd Rübzahl zu reiten. Begleitet wurde Michael Kretschmer nicht nur von Thomas Rechentin, Amtschef des Innenministeriums und Landespolizeipräsident Horst Kretschmar, sondern auch von Dirk Lichtenberger, dem Präsident der Bereitschaftspolizei in Sachsen.

Text & Fotos: Red.

IMPRESSUM

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden

Herausgeber, Verlag und Satz:
„die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg,
Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91

Geschäftsführer:
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter:
Druck:
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.

Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr
für Ausgabe 31 04.08.2020
Erscheinungstermin
für Ausgabe 31 07.08.2020

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Bitte beachten: E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!



Präsentation der Reiterstaffel mit Schutzausstattung für spezielle Einsätze.



Sachsens Ministerpräsident wagt selbst einen Ritt auf einem der gut ausgebildeten Polizeipferde.

03528 / 419 555 ANRUFEN & VORBESTELLEN

INDISCHES RESTAURANT • CAFÉ • BAR
PANJABI
 RADEBERG

Mittags-Angebot
 Di - Fr 11.00 - 14.00 Uhr*

Radeberg,
 Pillnitzer Str. 2

Für Firmen & Privat

Aktuelle Speisekarte
www.cafe-panjabi.de

Unsere Mittagsempfehlung im August

Döner / Dürüm 4,50 €
Hähnchengerichte nach Wahl 8,00 €
Lammgerichte nach Wahl 8,00 €
Vegetarisch nach Wahl 7,00 €
Nudelgerichte nach Wahl 6,00 €

Alle indischen Gerichte mit Reis oder Naan-Brot

Deutsche Gerichte
 Bauernfrühstück, Schnitzel mit Pommes, Backfisch mit Pommes 6,00 €

Pizzen mit verschiedenen Belägen
 kleine Pizza (26 cm) 5,50 €
 große Pizza (30 cm) 7,50 €

Cocktails
 Long Island Ice Tea, Zombi, Mai-Tai 7,00 €
 Pina Colada, ... 6,00 €
alkoholfreie Cocktail 4,50 €

Mango-Lassi 3,- €

Softis ab sofort (auch wegbringen zum Mitnehmen)

NEU & AB SOFORT Cocktail bestellen / abholen und zu Hause genießen

*Angebotspreise gelten nur von Dienstag - Freitag, 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr bei Abholung.
 Im Restaurant gelten die Preise der aktuellen Speisekarte.

Der Sommer im Rödertal

15. Rosso-Majores-Preis 2020 der Stadt Radeberg zur Förderung des Kunstunterrichts an den Radeberger Schulen

Die festliche Ehrung der Preisträger des 15. Rosso-Majores-Wettbewerbs 2020 musste situationsbedingt in diesem Jahr entfallen. Die Auszeichnung und Anerkennung der Schülerleistungen durch Urkunden und Preise erfolgte in den Schulen. Die öffentliche Ausstellung der Preisträger-Arbeiten und weiterer ausgezeichnete Schülerarbeiten im Rathaus Radeberg war jedoch versprochene Sache, um die vielfältigen Bemühungen und den Einsatz für das Vorhaben auch in diesem Jahre angemessen öffentlich zu würdigen. Es sollen aber vor allem die jungen Künstler und ihre wieder bemerkenswerten künstlerischen Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert werden als Ansporn für zukünftiges künstlerisches Arbeiten und damit zur Förderung des Kunstunterrichts in unserer Stadt. Nun kann die, schon seit einiger Zeit fertig gestellte, Ausstellung im Rathaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, auch wenn es erst nach Schuljahresabschluss möglich geworden ist - allen Beteiligten Dank für das Mitwirken. Bis zum 9. Oktober kann die Ausstellung zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden. Die bekannten Abstands- und Verhaltensregeln zur Begrenzung der Infektionsgefahr sind einzuhalten. Private Besucher, Kinder und Jugendliche, immer mit erwachsenen Begleitpersonen, melden sich bitte durch eine Person im Bürgerbüro der Stadt an. Auf die Hinweise im Eingangsbereich des Rathauses wird verwiesen. Eventuell organisierte Gruppenbesuche sind bitte am Vortage im Bürgerbüro telefonisch (03528 / 450213) anzumelden.

i. A. Dr. Peter Lunze, Vors. Kunstkreis Radeberg e.V.



Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten, aus eigener Produktion
 TOP Preise direkt vom Produzenten, -cm genauer Zuschnitt-
 in 01936 Laußnitz, Dresdner Str. 30 bundesweite Lieferung
 Tel.: 0351/889613-0 • 5% online Rabatt sichern www.dachbleche24.de

Mehr Lebensqualität, guter Schlaf, ein starkes Immunsystem, bessere Haut, weniger Allergien ...
 Wie Sie das und noch vieles mehr erreichen können?
 Fragen Sie an unter:
gesunddurchdasleben@gmx.de

Sapori della Puglia
 RISTORANTE | PIZZERIA | EISCAFÉ

Benvenuto Herzlich Willkommen

Wir, die Familie Tocci & das Team begrüßen Euch herzlich ab 06.08.2020, 11.00 Uhr in unserem kleinen Italien. Genießt die Sommerzeit auf unserer Terrasse bei leckeren italienischen Köstlichkeiten.

Mit Coupon gültig 06.08. - 30.09.2020

Unser Tagesangebot
 Di - Fr 11.00 bis 16.00 Uhr
Bestelle 2 Pasta-Gerichte oder 2 Pizza-Gerichte und bezahle nur 1, wenn du uns zu zweit besuchst.
 Wir freuen uns auf Euch!

Unseres aktuelle Speisekarte findet Ihr auf www.sapori-dellapuglia.eatbu.com oder einfach rechts den QR-Code einscannen.

Dresdener Str. 39
 01454 Radeberg
 03528 - 46 33 801
sapori-dellapuglia@gmail.com

Sommerfest

01. August 2020, ab 19.00 Uhr


Die Party steigt auf unserem Clubgelände in Kleinwolmsdorf und findet im Freien statt.
 Wir haben für Euch vorbereitet:
 - Kühle Getränke
 - Leckerer vom Grill
 - Lagerfeuer

Für Eure Unterhaltung sorgen auf der Außenbühne DJ Menzes und unser DJ Hausi.

Eintritt frei, P18 Achtung Ausweispflicht

Bitte beachtet, dass auch wir leider an die Vorgaben der Regierung gebunden sind, aus diesem Grunde gilt folgendes:

- Wir werden einen Verantwortlichen haben, der sich um die Einhaltung der Vorgaben kümmert.
- Wir dürfen leider nur Gruppen aus zwei Hausständen an einen Tisch zulassen.
- Die Sitzgelegenheiten werden in dem festgelegten Mindestabstand aufgestellt sein und dürfen nicht umgestellt werden.
- Aus räumlichen Gründen dürfen wir Euch die Benutzung unserer Toiletten leider nur mit Mund-Nasenschutz erlauben.
- Im Toilettenbereich werden wir Desinfektionsspender aufstellen.



NO1 MODE

Sommer SALE

Wir räumen unsere Sommerware!

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 10.00 - 17.00 Uhr
 Sa 09.00 - 12.00 Uhr
 Inh. Simone Röbbig
 Radeberg, Hauptstraße 34

www.modeexpress-online.de

Sommerurlaub mal ganz anders

Schlau wie 4
 Altes Rom - Abenteuer in der Antike

Peppa Pig
 Der Camping-Urlaub
 6 tolle Geschichten

Endlich Ferien! Und doch stehen Sommer und Urlaub in diesem Jahr unter ganz anderen Vorzeichen, denn die Reise in andere, gar ferne Länder ist für kaum jemanden möglich. Was also kann man stattdessen machen? Ganz einfach: mit EUROPA den Urlaub auf die Ohren holen!

Die vier Freunde von „Schlau wie Vier“ reisen in der neuen Hörspielfolge nach Rom. Zugegeben: ins Alte Rom der Antike. Dort gibt es Ärger im Hause der römischen Familie Gracchus: Hausherrin Cornelia glaubt, dass ihre Sklavin Helena sie bestohlen hat. Kann Helena ihre Unschuld nicht schnell beweisen, muss sie die Familie verlassen, und auch ihren Freund Gaius. Gut, dass Pia, Lisa und ihre besten Freunde Tobì und Samir mit ihrem Navinauten genau zum rechten Zeitpunkt in der Hauptstadt der Antike ankommen. Die gemeinsame Fahndung nach dem wahren Täter führt die Kinder mitten in die römische Geschichte, zu Architekturwundern, Götter- und Heldensagen...

Peppa Pig und ihre Familie wiederum sind mit dem Wohnmobil in den Urlaub gefahren. Sie fahren ins „Entenland“, wo sie die Enten auf dem Fluss beobachten können. Und dann verwandelt sich ihr Campingbus plötzlich zu seinem Boot!

Gewinnt bei unserer aktuellen Verlosung eure Wunsch-CD! Jeweils zwei Tonträger liegen bei uns bereit. Schickt uns einfach eine Mail oder einen Brief bzw. eine Postkarte oder ein Fax mit dem Titel eurer Wunsch-CD und gewinnt diese mit etwas Glück bei unserer Auslosung.

Nutzt eure Chance und schickt eure Einsendung an:
 „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
 Oberstraße 16a, 01454 Radeberg
zeitung@die-radeberger.de (Betreff: „Feringewinnspiel“)
 Fax: 03528 44 22 91

Wir freuen uns auf eine spannende Auslosung. Einsendeschluss ist der 09.08.2020

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären Sie sich mit unseren Datenschutzbestimmungen, welche unter www.die-radeberger.de zu finden sind, einverstanden. Die Mitarbeiter des Verlages sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Die Auszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen. Veranstalter der Verlosung ist „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH. Es werden von uns keine persönlichen Daten der Teilnehmer gespeichert.

Text & Grafik: Kühl PR / Red.

Radis Fotobox

Schöne Fotos sendete uns Frau Rosemarie Reichelt aus Radeberg. Darunter zum Beispiel Erinnerungen an das Jahr 1996, wie etwa die alte Brücke und der Felixturm im Hüttertal.

Machen Sie mit! Vielfalt aus der Heimat



Das Jahr 2020 hatten sich viele sicherlich ganz anders vorgestellt. In Sachen Erinnerung gibt es bisher jedoch nur wenige Rückblicke auf Feste, Feiern und unbeschwerte Momente. Doch in den letzten Monaten zeigten sich auch Kreativität, Durchhaltevermögen und Hoffnung auf Neues. Im Internet beispielsweise gab es eine Fülle an Ideenreichtum zum Durchhalten und Nachmachen zu sehen. Man fand lustige Experimente in den eigenen vier Wänden, Bastel- und Heimwerker-Tipps zum Nachmachen, Fitnessanleitungen oder Vorschläge für den Zeitvertreib.

Deshalb haben wir uns entschlossen, in den nächsten Wochen Ihre Vielfalt aus der Heimat in Radis Fotobox zu zeigen.

Kreative Ideen für Kinder, die schöne Blütenvielfalt im Garten, witzige Tierbilder - zeigen Sie uns Ihre Vielfalt 2020 und senden Sie uns gern Ihre Fotos mit einer kurzen Erklärung an: redaktion@die-radeberger.de. Diese Fotoserie wird unser Team auch selbst begleiten und zeigen, was für uns die Vielfalt aus der Heimat 2020 bedeutet.

Text: Red

Fährt die Radeberger Feuerwehr bald mit Gasantrieb?

Die lokale Wehr könnte zukünftig zum Vorbild in Sachen regenerative Energie werden

Der Anblick der nagelneuen Fahrzeuge am Radeberger Gerätehaus dürfte nicht nur für eingefleischte Feuerwehrfreunde ein besonderer gewesen sein. Ein namhafter Hersteller der speziellen Kraftfahrzeuge machte am 15. Juli 2020 mit zwei seiner Modelle Halt in Radeberg. Im Mittelpunkt stand dabei das HLF 10 mit Gasantrieb. Neben der umweltschonenden Antriebstechnologie hat das Löschfahrzeug aber noch weitere Vorteile zu bieten. So ist es trotz des 1.600 Liter fassenden Tanks kompakter und wendiger. Ein solches Auto wünschen sich die Kameraden in Radeberg für die Einsätze in der Südvorstadt, zum Beispiel an der Kohlraibinsel und in anderen engen Straßen. Innovative Aufbau-Konzepte sorgen bei dem Hilfslöschfahrzeuge für genügend Stauraum und das passende Equipment.



Nun könnte Radeberg zukünftig als Feuerwehrstandort mit einem der ersten Feuerwehrfahrzeuge, welches mit Gasantrieb ausgestattet ist, für das Pilotprojekt fungieren. Denn ein neues Mitglied im Fuhrpark wird benötigt und das Thema Nachhaltigkeit und alternative Antriebsformen werden auch hier im Team vorangetrieben. Für 400.000 Euro Grundkosten zuzüglich eines Mehrwerts für zusätzliche Ausstattung, könnte die Stadt Radeberg bald Besitzer eines roten Löschfahrzeuges mit Gasantrieb sein. Das Tanken wäre dann zumindest im Vergleich zum Dieselfahrzeug günstiger. Mit einem vollen Gastank kann das HLF vier Stunden lang im Dauerbetrieb laufen und 350 Kilometer fahren. Das Tanken selbst nimmt ungefähr 10 bis 15 Minuten in Anspruch, nach circa 20 Jahren muss der Tankbehälter ausgetauscht werden. Der sogenannte CNG-Antrieb, also Compressed Natural Gas / den Druck komprimiertes Gas, ist ein vielseitiger und intelligenter Kraftstoff. Die CNG-Tankstellen-Infrastruktur ist in Deutschland gut ausgebaut. In Radeberg könnte ebenfalls eine solche Tankstation installiert werden, dass müsste die Stadtverwaltung klären. Alle weiteren technischen Geräte können über den Motor des Fahrzeugs mit Strom versorgt werden. Noch bessere Lichtverhältnisse schafft die moderne LED-Beleuchtung. Die Radeberger Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr würden sich über die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges sehr freuen und das Pilotprojekt gern unterstützen.



Text & Fotos: Red.

Auto-Urlaub im eigenen Land: Perfekt mit dem richtigen Zubehör

Urlaubszeit ist Reisezeit. Um zur gebuchten Ferienwohnung oder zum Campingplatz zu kommen, sind in vielen Fällen längere Autofahrten unvermeidbar. Dabei ist eine gute Reise-Planung das Wichtigste, damit der Auftakt in den Urlaub möglichst reibungslos und stressfrei verläuft.



Im Sommer einen kühlen Kopf bewahren

Auf deutschen Autobahnen ist die Hauptreisezeit auch immer Stauzeit. Erreichen im Sommer die Temperaturen die 30-Grad-Marke, kann ein Stau nicht nur langweilig, sondern auch sehr unangenehm werden. „Man sollte immer darauf achten, im Auto ausreichend Getränke und Lebensmittel zu haben. Und was gibt es besseres, als ein eiskaltes Getränk? Eine Kühlbox ist in dieser Situation Gold wert“, rät A.T.U.-Experte Alexander Martin. Einige Kühlboxen sind in der Lage, auch Minusgrade zu erreichen - gerade, wenn man mit Kindern verreist, ist ein kaltes Eis immer eine willkommene Ablenkung von der monotonen Fahrt.

Die richtige Beladung im Innenraum

Bei einer Autofahrt gilt es nicht nur den Platz im Inneren des Fahrzeugs richtig zu nutzen, auch das Thema Sicherheit spielt eine wichtige Rolle. „Gepäck, das durch plötzliches Bremsen durch das Auto fliegt, kann zu einer großen Gefahr sowohl für den Fahrer als auch die weiteren Insassen werden“, mahnt der Experte. Die Rückbank und die Heckablage sollten daher immer freigehalten werden. Empfehlenswert ist auch ein Gepäcknetz, das die Koffer zusätzlich sichert.

Mehr Reisekomfort durch mehr Platz – mit einer Dachbox

Wer kennt das nicht? Bei längeren Fahrten ist das Auto immer recht vollgepackt. Da freuen sich alle Insassen über jeden Zentimeter an zusätzlichem Platz. Abhilfe schafft hier eine Dachbox. „Für die Fahrt in den Urlaub ist eine Dachbox sehr nützlich. Sie bietet zusätzlichen Stauraum, vor allem für sperriges Gepäck“, sagt Experte Martin. Je nach Gebrauch empfehlen sich unterschiedliche Modelle, allerdings ist nicht jede Box für jedes Auto geeignet – für Kombis gibt es in der Regel eine deutlich größere Auswahl als für Kleinwagen. „Unabhängig vom Fahrzeugtyp sollte man beim Kauf einer Dachbox unbedingt

die maximal zulässige Dachlast des Autos überprüfen“, rät Martin weiter. Hat man die richtige Box gefunden, spart man Stauraum im Wageninneren und erhöht damit auch den Reisekomfort der Insassen.

Tipps zur Fahrradmitnahme

Plant man die eigenen Fahrräder oder E-Bikes mit in den Urlaub zu nehmen, können diese entweder ebenfalls auf einem Dachträger oder auf einem Heckträger transportiert werden. „Der Heckträger wird auf der Anhängerkupplung befestigt. Die Fahrräder können damit sehr einfach auf- und abgeladen werden – ein großer Vorteil gerade bei schweren E-Bikes“, lautet Martins Expertentipp. Außerdem hat der Heckträger einen niedrigeren Luftwiderstand als der Dachträger, was sich auch positiv auf den Benzinverbrauch, den Fahrkomfort und das Fahrverhalten auswirkt.

Gadgets für unterwegs

Neben Sicherheit und Komfort ist auch die passende Unterhaltung für eine angenehme Fahrt in den Urlaub entscheidend. Ein spannender Film beispielsweise kann die gefühlte Fahrzeit leicht verkürzen: Mit einem speziellen Halter lässt sich das eigene Tablet an der Kopfstütze der Vordersitze befestigen und sorgt so für den optimalen Filmgenuss. Ein weiteres Ärgernis für die Passagiere ist häufig die starke Sonneneinstrahlung auf der Rückbank. „Um sich effektiv vor der Sonne zu schützen, kann man auf Tönungsfolien zurückgreifen, die fest auf den Autoscheiben im Fond angebracht werden. Alternativ empfehlen sich einfach lösbare und wiederverwendbare Sonnenschutz-Pads oder Sonnenblenden, die mit Saugnapf an der Scheibe haften“, rät Alexander Martin.

Text & Foto: A.T.U Markus Meißner

NISSAN INTELLIGENT MOBILITY

WARUM NUR 19% MWST. SPAREN?



Innovation that excites

5 JAHRE GARANTIE
AUF ALLE NISSAN NUTZFAHRZEUGE
160.000 KM



JETZT NUR BEI UNS BIS ZU 35% SPAREN¹!

z.B. NISSAN MICRA VISIA PLUS
IG-T 100, 74 kW (100 PS), Benzin

• Tageszulassung

- Klimaanlage
- elektr. Fensterheber vorne
- Audiosystem mit Bluetooth®
- ZV mit Funkfernbedienung u.v.m.

MTL. LEASINGRATE²: € 99,-

AKTIONSPREIS: € 12.663,-

SIE SPAREN³: € 4.133,- = 25%

z.B. NISSAN QASHQAI ACENTA
1.3 DIG-T, 103 kW (140 PS), Benzin

• Tageszulassung

- Klimaanlage, Fahrerassistenz-Paket
- NissanConnect Navigationssystem
- Einparkhilfe vorne & hinten
- Apple CarPlay® und Android Auto® u.v.m.

MTL. LEASINGRATE²: € 149,-

AKTIONSPREIS: € 20.753,-

SIE SPAREN³: € 7.063,- = 25%

z.B. NISSAN X-TRAIL N-CONNECTA
1.3 DIG-T DCT, 117 kW (160 PS), Benzin

• Tageszulassung, DCT-Automatikgetriebe

- Klimaautomatik
- NissanConnect Navigationssystem
- Voll-LED-Scheinwerfer mit adaptivem Lichtsystem (AFS) u.v.m.

MTL. LEASINGRATE²: € 139,-

AKTIONSPREIS: € 23.970,-

SIE SPAREN³: € 12.487,- = 35%

z.B. NISSAN NAVARA N-CONNECTA
Double Cab, 2.3 dCi, 120 kW (163 PS), Diesel

• Tageszulassung

- Klimaautomatik, AHK
- NissanConnect Navigationssystem
- 18"-Leichtmetallfelgen
- INTELLIGENT KEY u.v.m.

MTL. LEASINGRATE²: € 189,-

AKTIONSPREIS: € 24.490,-

SIE SPAREN³: € 13.730,- = 32%

Gesamtverbrauch l/100km: kombiniert von 6,9 bis 4,5; CO₂-Emissionen: kombiniert von 184,0 bis 103,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B-A.

Abb. zeigen Sonderausstattungen. ¹Max. Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug bei Kauf des hier beworbenen NISSAN X-TRAIL. ²NISSAN MICRA: Leasingsonderzahlung: € 1.420,-, Laufzeit: 48 Monate, Kilometerleistung p.a.: 10.000 km, eff. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz (gebunden) 1,97%, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 6.172,-. NISSAN QASHQAI: Leasingsonderzahlung: € 2.770,-, Laufzeit: 48 Monate, Kilometerleistung p.a.: 10.000 km, eff. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz (gebunden) 1,97%, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 9.992,-. NISSAN X-TRAIL: Leasingsonderzahlung: € 1.530,-, Laufzeit: 48 Monate, Kilometerleistung p.a.: 10.000 km, eff. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz (gebunden) 1,97%, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 8.202,-. NISSAN NAVARA: Leasingsonderzahlung: € 1.470,-, Laufzeit: 48 Monate, Kilometerleistung p.a.: 10.000 km, eff. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz (gebunden) 1,97%, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 10.542,-. Kilometer-Leasingangebote der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, für Privatkunden. Weitere Details erhalten Sie bei uns. ³Gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. *5 Jahre Garantie ab Erstzulassung bis 160.000 km für alle NISSAN Nutzfahrzeug-Modelle sowie für den NISSAN EVALIA. Ausgenommen ist der NISSAN e-NV200, für den 5 Jahre/100.000 km gelten, wobei sich die 5 Jahre Garantie aus 3 Jahren/100.000 km Herstellergarantie und kostenfreien 2 Jahren NISSAN 5★ Anschlussgarantie des teilnehmenden NISSAN Partners zusammensetzen. Einzelheiten unter www.nissan.de **Nur solange unser Vorrat reicht, max. bis 28.08.2020.**

IHRE NR. 1
NISSAN
AUTOCENTER DRESDEN
www.autocenter-dresden.de

01328 Dresden-WeiBig
01067 Dresden-Friedrichstadt
01217 Dresden-Kaitz

Am Hahnweg 2
Bremer Straße 18 b
Altkaitz 9

Tel.: 03 51/4 48 06-0 (Hauptbetrieb)
Tel.: 03 51/4 91 86-0
Tel.: 03 51/6 58 88 90-0

BIG DEAL
LONG LIFE

*Informationen dazu finden Sie unter www.dia-garantie.eu

Auf den Spuren von Karl Stanka: Blickpunkt Radeberg



Karl Stanka_gr.000.173_1929_Reitbahnweg
Von Karl Stanka - Museum Schloss Klippenstein, CC BY-SA 4.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=83138774>

„Weißt du noch damals, als...?“ Oft hört man diesen Satz, wenn es um das Stadtbild Radebergs geht. Es hat sich vieles verändert, größtenteils positiv, wenn man sich den Zustand der Innenstadt nach der Wende ins Gedächtnis ruft. Wie es in unserer Stadt vor rund 100 Jahren aussah, zeigen uns beispielsweise die Werke von Karl Stanka. Der Maler-Chronist hat die Stadtansichten festgehalten und fleißige Chronisten aus dem hier und jetzt haben diesen Schatz digitalisiert. So haben wir uns auf die Spuren Stankas begeben, die Orte gesucht und gefunden, an denen einer der Söhne Radebergs einst mit dem Zeichenbrett saß und das Stadtbild festhielt. In einer kleinen Serie wollen wir das Gestern und Heute im Vergleich gern zeigen. Auf der Hauptstraße entlang kommt man am Abzweig Freudenberg, ehemals Reitbahnweg, vorbei. Schaut man sich die Zeichnung Karl Stankas aus dem Jahr 1929 an, hat sich auf den ersten Blick nicht viel geändert. Die Gebäude sind nahezu identisch, nur im Hintergrund ist auf der alten Zeichnung noch ein Haus zu erkennen, welches heute nicht mehr existiert. Hinter dem Eingang mit dem eleganten Torbogen und den auffälligen Säulen befand sich damals wohl noch das Schuhhaus Baum. Anfang der 2000er Jahre befand sich in den Räumen ein Textilgeschäft.



Später folgte ein Friseursalon und aktuell eine Praxis für Ergotherapie. In den Häusern rechterhand befanden sich zwei Lädchen für Genussmittel sowie Blumen. Seit vielen Jahren prägt nun der Betrieb Glas Lindner die Auslage der Schaufenster.

Text & Foto 2020: Red.

Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung. Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der Erinnerung in eine stille Freude. Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel, sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

Alle Informationen zu unseren Trauer- und Familienanzeigen finden Sie auch unter www.die-radeberger.de/Leistungen/Familienanzeigen

Termin-tipp

Seniorenclub Lomnitz

Veranstaltungen August 2020

Montag, den 10. August, 14.00 Uhr

Kaffeeklatsch - Vortrag von Frau Prokopetz „Neue Gesundheitstipps aus der Natur“
Montag, den 17. August, 14.00 Uhr

Kaffeeklatsch - Handarbeiten
Dienstag, den 25. August, ca. 9.30 Uhr
Start der Busfahrt u. a. zur Krabat - Mühle und zur Jacubzburg (mehr Informationen in unserem Schaukasten)

Eine Radtour mit Klemms ist für Ende August geplant. Der Termin wird je nach Wetter festgelegt. Interessenten bitte bei Frau Reuter melden!

Schöne Stunden wünschen Ihre Betreuerinnen

Mit dem Tod eines Menschen verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.



In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Ururoma und Tante, Frau

Hildegard Jehmlich

geb. Platz * 28.08.1921 † 25.07.2020

In Liebe und Dankbarkeit Kinder Doris und Hans im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 06.08.2020, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Weißig statt.

Wer in den Herzen seiner Lieben lebt, ist nicht tot, er ist nur fern.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Gerhard Böhme

*27.12.1934 † 21.07.2020

In stiller Trauer Deine Ehefrau Sigrun deine Söhne Peter und Achmed mit Familien dein Bruder Helmut mit Familie

Die Trauerfeier findet am Dienstag, dem 11.08.2020, um 11.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren.

Ralf Weinert

* 09.07.1959 † 23.07.2020



In stiller Trauer Tochter Marie Ehefrau Birgit sowie alle Verwandten und Freunde

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Nachruf

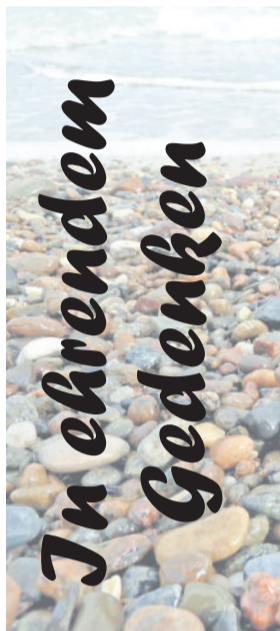
Der RC 1898 Radeberg e.V. trauert um sein langjähriges Mitglied und nimmt Abschied von seinem Sportfreund

„Collo“ - Wolfgang Müller

Sein Humor, seine Kameradschaft und sportliche Leidenschaft für den Radsport, welche er mit „COLLOS Radsportladen“ zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, werden wir vermissen. Er ist Beispiel und Vorbild für viele Sportinteressierten und wird in den Herzen aller bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl zum schmerzlichen Verlust gilt vor allem seinen Angehörigen.

RC 1898 Radeberg e.V.
Der Vorstand in Namen seiner Mitglieder



Unfassbar

Sehnsucht heilt keine Wunden.

Wir nehmen Abschied von meiner lieben Frau, Mutti und Oma

Ines Sonntag-Hauk

geb. Sonntag * 31.03.1963 † 19.07.2020

Wir vermissen Dich Dein Ehemann Ingolf Dein Sohn Alexander mit Enkel Artur

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 07.08.2020, um 13.45 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Danksagung



Was du einst geschaffen in deinem Leben, dafür ist jeder Dank zu klein. Nun schlafe wohl und ruh' in Frieden, unsere Gedanken werden immer bei dir sein.

In den schweren Stunden des Abschieds von meiner geliebten Frau, unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, herzenguten Oma und Uroma, Frau

Marga Thalheim

haben wir noch einmal erfahren dürfen, wie viel Achtung und Wertschätzung ihr entgegengebracht wurde.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme bedanken. Danken möchten wir auch dem Pflegepersonal der Diakonie, dem Palliativteam, der Arztpraxis Richter, dem Bestattungshaus Winkler und dem Redner Herrn Hillmann.

In stillem Gedenken
Dein lieber Hans

Lomnitz, im Juli 2020

Für die erwiesene Anteilnahme am Tod meines Bruders und unseres Onkels

Siegfried Pigorsch

* 26.04.1934 † 13.07.2020

bedanken wir uns recht herzlich. Danke für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, die schönen Blumen und Geldgaben.

Unser besonderer Dank gilt allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Arbeitskollegen und Bekannten sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwolmsdorf, dem Rassegeflügelzüchter Kreisverband Dresden und dem Geflügelzucht-Verein Radeberg und Umgebung, die unseren Verstorbenen zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten.

Außerdem bedanken wir uns bei der Praxis Dr. Gitta Müller für die jahrelange Begleitung, dem Pflegedienst Rüdric und dem Pflegeheim Pulsnitz für die fürsorgliche Betreuung, Herrn Pfarrer Schreiner für seine einfühlsamen und trostreichen Worte sowie dem Bestattungshaus Winkler für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Renate Schütze,
Manuela Herzel-Schütze,
Dagmar Schütze,
Sabine Schilling



Für Dich gab's keine Heilung mehr, bei deinem schweren Leiden. Du warst geduldig bis zuletzt, im Leben so bescheiden. Du hast gesorgt, Du hast geschafft, bis Dir die Krankheit nahm die Kraft. Erlöst bist du, hast Deinen Frieden, für uns ist nur der Schmerz geblieben.

Adolf Oprach

* 14.11.1933 † 10.07.2020

In Liebe und Dankbarkeit Deine Ehefrau Helga Tochter Petra mit Reiner Tochter Tina mit Thomas sowie Enkel und Urenkel

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 07.08.2020, um 12.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Weinet nicht, ich hab' es überwunden, ich bin erlöst von Schmerz und Pein, denkt gern zurück an mich in schönen Stunden und lasst mich in Gedanken bei Euch sein.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von meinem lieben Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn



Gerhard Stephan

* 12.03.1930 † 09.07.2020

In Liebe und Dankbarkeit Tochter Betina mit Hellmut Enkel Kay mit Andrea, Marco und Eric Enkel Lars sowie alle Verwandten und Freunde

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Meisterbetrieb

Rathausstraße 4 / 01900 Großröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz

Robert-Koch-Str. 6a

Tel. 035955 / 72 59 8

Filiale 01477 Arnsdorf

Hauptstr. 11

Tel. 035200 / 24 67 4

WINKLER
Bestattungshaus
GmbH

Tag und Nacht ☎ 03528/44 20 21
Friedhofstraße 2 • 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de

Bestattermeister im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

Informatives

Erlebnistour durch die Westlausitz am 30.08.2020

Thema „Industriekultur Westlausitz“

Auch 2020 lädt die Westlausitz wieder zu einer thematischen Erlebnistour ein. In diesem Jahr steht das Thema „Industriekultur Westlausitz“ auf dem Programm. Besucht werden das Erlebnismuseum Alte Steinsäge in Demitz-Thumitz und die Alte Schmiede in Rammenau. In Bischofswerda gibt es eine historische Stadtführung.



- 1. Erlebnismuseum Alte Steinsäge Demitz-Thumitz**
- Führung -
- 2. Alte Schmiede Rammenau**
- Führung -
- 3. Bischofswerda**
- Führung -

Die diesjährige Tour ist eine Strecke von ca. 30 km mit mehreren kleineren Steigungen, welche nur bedingt für Kinder geeignet ist, d.h. wir empfehlen die Teilnahme für Kinder erst ab ca. 10 Jahren.

Beginn der Tour ist um 10.00 Uhr, voraussichtliches Ende gegen 15.45 Uhr. Start und Ziel der Radtour ist der Bahnhof in Bischofswerda.

Die Tour wird kostenfrei angeboten. Im Erlebnismuseum Alte Steinsäge ist ein Eintrittsgeld von 3,00 € und für die Führung in der Alten Schmiede und in Bischofswerda sind jeweils 1,00 € pro Person zu entrichten.

Die Teilnahme an der geführten Radtour ist nur nach Anmeldung möglich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Der Verein Westlausitz bittet deshalb um Anmeldung bis spätestens zum 26.08.2020 per Telefon (03528-41961046) oder per E-Mail (regionalmanagement@region-westlausitz.de). Das Anmeldeformular kann auf der Westlausitz-Homepage (www.region-westlausitz.de) unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden.

Veranstalter: Westlausitz e.V.

Route: Bischofswerda - Demitz-Thumitz - Rammenau - Bischofswerda
Termin: Sonntag, 30.08.2020, 10.00 bis ca. 15.45 Uhr

Text & Bild: Regionalmanagement Westlausitz



Wettbewerb „Denkzeit Event“

für die sächsische Veranstaltungswirtschaft ist gestartet

Sachsen startete am 23. Juli 2020 den Wettbewerb „Denkzeit Event“, mit dem innovative Vorhaben oder Konzepte für Event-Formate unter Corona-Bedingungen unterstützt werden sollen. Dafür stellt der Freistaat ca. 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die besten Ideen, die aus der Krise heraus geboren werden, werden mit einem Preisgeld zwischen 1.000 und 50.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der eingebrachten Idee unterstützen. Durchgeführt wird der Wettbewerb durch den Landestourismusverband Sachsen e.V. in Kooperation mit dem Projekt KREATIVES SACHSEN.

Kultur- und Tourismusministerin Barbara Klepsch: „Mit dem Wettbewerb, Denkzeit Event“ gehen wir einen bundesweit einmaligen Weg, denn wir unterstützen so die Veranstaltungswirtschaft in mehrfacher Hinsicht: Zum einen können wir den prämierten Betrieben schnelle und unbürokratische Hilfen leisten. Gleichzeitig unterstützen wir die Branche nachhaltig, indem wir neue Ideen prämiieren, wie Veranstaltungen auch unter Corona-Bedingungen stattfinden können.“

Die deutsche Veranstaltungswirtschaft verzeichnet seit Beginn der Corona-Krise im März 2020 einen Umsatzverlust von durchgängig 80 bis 100 Prozent – mit langfristig negativer Prognose. Auch nach weiteren Lockerungen ist aufgrund der langen Vorlauf- und Planungszeiten von Veranstaltungen und Events mit weiteren, massiven Einschränkungen zu rechnen. Daher sind kreative Ideen notwendig, wie neue und etablierte Veranstaltungen in der aktuellen Situation möglich sind. Der Wettbewerb „Denkzeit Event“ regt dazu an und leistet einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit und Widerstandskraft der Veranstaltungsbranche auch in Krisenzeiten.

Für den Neustart des Tourismus sind Veranstaltungen und Events essenziell: „Veranstaltungen und Events schaffen seit jeher Reiseanlässe für Tages- und Übernachtungsgäste und sind deshalb ein wichtiger Baustein für den sächsischen Tourismus. Der massive Einbruch der Branche sowie die Verlagerung von Events in den Online-Raum haben bewährte Kooperationen zerbrechen lassen“, sagt Manfred Böhme, Direktor des Landestourismusverbandes Sachsen e.V., „wir wollen die Wertschöpfung wieder zurück in die Regionen bringen. Dabei setzen wir auf die Kreativität unserer Gastgeber. Auch im Alltag mit COVID-19 und den damit verbundenen Regeln zum Schutz von Gästen und Mitarbeitern müssen Events wieder möglich sein.“

Der Wettbewerb richtet sich gezielt an die Veranstaltungswirtschaft im Freistaat Sachsen in ihrer ganzen Vielfalt – an Event- und Kommunikationsagenturen, Messe- und Kongressveranstalter, Veranstalter von Märkten und Festen, Betreibern von Veranstaltungsorten, Festival- und Konzertveranstalter sowie privatwirtschaftliche Theater. Teilnahmeberechtigt sind Selbstständige, Unternehmen, Vereine sowie Kommunen und kommunale Betriebe, die Veranstaltungen und Events umsetzen bzw. Träger von Veranstaltungen und Events sind.

„Die Vielfalt der Veranstaltungsbranche ist durch die Corona-Pandemie existenziell gefährdet. Über Jahrzehnte aufgebaute unternehmerische Existenzen und damit tausende Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Gerade jetzt wo es am dringendsten ist, fehlt den Unternehmen der notwendige finanzielle Spielraum für die Investition in neue Formate und Erlösmodelle. Der Wettbewerb „Denkzeit Event“ setzt genau hier an und investiert damit auch in die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen“, sagt Christian Rost, Projektleiter KREATIVES SACHSEN.

Über den Ablauf des Wettbewerbs: Bewerbungsstart war am 23. Juli 2020, 0.00 Uhr. Einsendeschluss ist am 21. August 2020, 23.59 Uhr. Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt ausschließlich über ein Online-Formular unter www.ltv-sachsen.de/denkzeit. Darin müssen die Teilnehmer verschiedene Fragen zu ihrem Vorhaben beantworten, beispielsweise zum Veranstaltungsformat, zum Innovationsgrad, zur touristischen Relevanz, zu Nachhaltigkeitsaspekten und zur regionalen Vernetzung sowie zu Ideen für Maßnahmen zum Schutz aller an der Veranstaltung beteiligten Personen.

Die eingereichten Beiträge werden von einer Jury gesichtet und ausgewertet, deren Vorsitz das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (SMKT) hat. Die Preisträger werden voraussichtlich am 17. September 2020 bekanntgegeben.

Text: Sächs. Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus



Ein kleiner
Rückblick



Sommer 2016:
Anlässlich der
Olympischen
Sommerspiele
in Rio de Janeiro
hatten wir für
einige Wochen
ein anderes Logo.
Unsere Mitarbeiter
präsentierten sich
in verschiedenen
Sportarten und
riefen damit
zur Teilnahme
an einem
Gewinnspiel auf.



Standort Liegau-Augustusbad
Tel.: 03528 455 66 12
info@air-pflege.de
Standort Bischofswerda
Tel.: 03594 714 73 60
info@air-pflege-bischofswerda.de

Langebrücker Nachrichten

Neue Asphaltdecke für einen Teilbereich der Hauptstraße

Autofahrer erwarten längere Fahrzeiten / Regelungen für Anwohner und Fußgänger

Keiner Maßnahme sehen die Langebrücker so herbei wie dem Ausbau der Klotzsch- und der Hauptstraße. Gebaut wird seit vergangener Woche im Unterdorf. Auf der Hauptstraße, doch mit den erhofften Arbeiten hat das einmal mehr nichts zu tun. Es

handelt sich lediglich um Asphaltierungsarbeiten, die sorgen dafür, dass die Autofahrer mehr Zeit einplanen müssen.

Wie es aus dem Dresdner Rathaus heißt, wird bis Freitag, 28. August, die Hauptstraße zwischen den Hausnummern 50 a und 63 asphaltiert. Darüber hinaus wird in diesem Hauptstraßenabschnitt die Entwässerung teilweise erneuert. Während der Bauarbeiten ist die Fahrbahn voll gesperrt. Fußgänger und Anwohner nutzen Provisorien. Eine Umleitungsstrecke ist ausgeschildert. Der Zugang zu den Grundstücken bleibt gewährleistet.

Die Arbeiten führt die Firma HEF Flotmann Tiefbau GmbH & Co. KG durch. Die Kosten betragen rund 21.500 Euro, heißt es dazu abschließend.



Gebaut wird in der Hauptstraße zwischen den Hausnummern 50 a und 63. FOTOS: Gebauer

Langebrücker Saugartenfest ist schweren Herzens abgesagt

Aus dem Veranstaltungskalender ist dieses Fest nicht mehr wegzudenken: Die Rede ist vom Langebrücker Saugartenfest in der Dresdner Heide. Organisiert wird es traditionell von der Ortsgruppe Langebrück des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz und dem Sachsenforst. Gehofft hat auch der Ortschaftsrat, dass es in diesem Jahr die bereits die 18. Auflage geben wird. Sogar einbringen wollten sich die Ortschaft, wie die „Langebrücker Nachrichten“ berichteten. Doch Barbara Thiel von der Ortsgruppe hat nun eine traurige Nachricht zu verkünden: „Wir haben uns lange mit der Entscheidung schwer getan und dann für eine Absage entschieden“, teilt sie mit. Grund dafür ist

einmal mehr die Herausforderungen für Veranstalter im Zusammenhang mit der Corona-Krise. „Wir sehen uns nicht in der Lage, ein entsprechendes Hygienekonzept für die Veranstaltung im Saugarten zu erstellen und dessen Einhaltung zu gewährleisten“, nennt Barbara Thiel den Hauptgrund. Die Ortsgruppe und der Sachsenforst haben diese Entscheidung gemeinsam getroffen und bitten um Verständnis.

Solche Bilder, wie dieses aus dem vergangenen Jahr, rund um den Saugarten in der Dresdner Heide, wird es 2020 nicht geben. Das Fest ist abgesagt. FOTO: Archiv



Aus den Vereinen

Landapotheckerin begeistert beim Seniorentreff

Die beliebte Reihe „Zu Gast beim Seniorentreff“ der Interessengruppe Langebrück der Volkssolidarität hat eine tolle Fortsetzung erfahren. Erstmals zu Besuch war die Langebrücker Landapotheckerin Sylva Richter. Sie hatte nicht nur Informationen mitgebracht.

Da viele vielleicht gar nicht wissen, was eine Landapotheckerin alles tut, hat die Langebrückerin erst einmal sich und ihr Seminarzentrum vorgestellt. Hier will sie Wissen aus Schulmedizin und Naturheilkunde für Jedermann vermitteln. Dabei soll es auch praktisch zugehen, ob bei Kräuterwanderungen, gemeinsamem Kochen oder Herstellen von Naturheilmitteln. Auch der Humor spielt eine große Rolle, ob beim humoristischen Abend oder beim Krimi mit Dinner. Sylva Richter stellte eine leckere und gesunde Ingwer-Curcuma-Rosmarin-Limonade nach Rezeptur der Firma Salus her, die gut gekühlt auf Eis an diesem heißen Nachmittag bei den Teilnehmer sehr gut ankam. Die Aufmerksamkeit konzentrierte sich auf das vielfältige Programm des zweiten Halbjahres im Treffpunkt Natur und Gesundheit, viele Senioren zeigten reges Interesse.

Der zweite Besuch beim Seniorentreff ist bereits terminiert. Und sogar das Thema steht bereits fest, am 30. November geht es um gesunde Öle. Die Landapotheckerin bringt dann ihre Ölmühle mit, so dass die Teilnehmer hautnah bei der Herstellung und Verkostung der Öle dabei sein können. Als kleinen Vorgeschmack reichte sie bereits ein selbstgebackenes Dinkelvollkorn-Leinsamen-Brot und für jeden etwas Kräuterquark in die Runde. Zum Schluss gab es noch einen Acerola-Fruchtsaft, der durch angenehmen Geschmack und viel natürliches Vitamin C zur Abwehrstärkung überzeugte.

Langebrücker liest aus seinen Memoiren vor

Bei der Interessengruppe Langebrück der Volkssolidarität geht es am Montag, 3. August 2020 weiter. Zu Gast ist dann der Langebrücker Dieter Uhlmann, er liest aus seinen Memoiren vor. Beginn ist 15.00 Uhr im Café des Bürgerhauses.

So erreichen Sie die Langebrücker Nachrichten
E-Mail: langebruecker-nachrichten@gmx.de
Telefon: 0151-17290540 Verantwortlich: Sylvia Gebauer

Gemeinde Arnsdorf

Polizeiverordnung der Gemeinde Arnsdorf über umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigung, zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und über das Anbringen von Hausnummern

Auf Grund von § 32 Sächsisches Polizeibehördengesetz in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf in seiner Sitzung am 22.07.2020 folgende Verordnung beschlossen.

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Arnsdorf.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet ohne Rücksicht auf deren Ausbauzustand und deren Eigentumsverhältnisse.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Festplätze, öffentliche Sportplätze, Parkanlagen und Denkmale.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakätieren, Beschriften und Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakätieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln).

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Raum nicht ohne hierfür geeignete Aufsichtsperson herumläuft.

Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) Leinenzwang für Hunde wird in bebauter Ortslage im Geltungsbereich der Polizeiverordnung auf den in der Anlage ausgewiesenen öffentlichen Straße und Gehwegen und in den Bereichen 100 m um Kindertagesstätten und Schulen sowie 100 m um Kinderspielplätze angeordnet. Zusätzlich sind Hunde in ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen entsprechend § 2 Abs. 2 und bei größeren Menschenansammlungen an der Leine zu führen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne von § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier vor öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nachtzeit erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche

Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

§ 7 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

§ 8 Benutzung von Sport- und Spielstätten

(1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 Meter von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht benutzt werden. An Sonn- und Feiertagen ist zusätzlich zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen organisierter Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen.

(3) Die auf öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen aufgestellten Spiel- und Turngeräte dürfen nur altersgerecht (entsprechend ihrer Kennzeichnung) genutzt werden.

§ 9 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus-, Hof- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Zusätzlich ist an Samstagen zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Zu den störenden Haus-, Hof- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Rasenmähern, von Motorkettensägen und Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, das Hämmern, Bohren, Sägen, Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen u.ä.

§ 10 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr gestattet. Zusätzlich ist an Samstagen zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen. An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf untersagt.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere ist das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen untersagt.

(4) Müllkübel, Abfall- und Wertstoffsäcke dürfen ab 16:00 Uhr am Vortage der Leerung an die entsprechenden Abholplätze bzw. vor das Grundstück gestellt werden und sind noch am Tage der Leerung wieder zu entfernen.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 11 Öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Das Aufstellen von Verkaufseinrichtungen, Zelten und Wohnwagen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen entsprechend § 2 Abs. 2 ist untersagt.

(2) Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.

(3) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt die Notdurft zu verrichten.

§ 12 Abbrennen offener Feuer

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern ist der Ortspolizeibehörde spätestens 3 Werktage vor dem Durchführungstag schriftlich anzuzeigen. Die maximale Flammenhöhe bei dem Abbrennen von offenen Feuern darf 1,20 Meter nicht überschreiten.

Keiner Anzeige bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten, Feuerschalen, Feuerkörben (sofern deren Durchmesser nicht mehr als 1 m betragen) oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch und Gerüche entsteht. Der Abstand von mindestens 5 m zu Gebäuden und Anlagen oder Stoffen, die besonders brandempfindlich sind, ist einzuhalten. Für Traditions- und Brauchtumsfeuer, sowie für das

Abbrennen von befallenen Holz durch Schädlinge können Ausnahmen getroffen werden.

(2) Das Abbrennen kann untersagt oder unter Auflagen genehmigt werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u.s.w. sein.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 13 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 14 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
- entgegen § 3 Abs. 2 ohne Erlaubnis plakatiert,
- entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet werden,
- entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
- entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist,
- entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
- entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen fernhält,
- entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
- entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
- entgegen § 7 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
- entgegen § 8 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt,
- entgegen § 8 Abs. 3 Spiel- und Turngeräte nicht altersgerecht benutzt,
- entgegen § 9 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr durchführt,
- entgegen § 10 Abs. 1 an Werktagen in der Zeit von 19:00 bis 7:00 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
- entgegen § 10 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben den Wertstoffcontainer ablagert,
- entgegen § 10 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
- entgegen § 11 Abs. 1, ohne Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 2, Verkaufseinrichtungen, Zelte oder Wohnwagen aufstellt,
- entgegen § 11 Abs. 3 die Notdurft verrichtet,
- entgegen § 12 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, ohne Anzeige bei der Ortspolizeibehörde erstattet zu haben
- entgegen § 12 Abs. 1 die vorgegebene Flammenhöhe, den Durchmesser oder den Mindestabstand zu Gebäuden, Anlagen oder besonders brandempfindlichen Stoffen nicht einhält,

21. entgegen § 13 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

22. entgegen § 13 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 13 Abs. 3 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 14 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € bis höchstens 5.000,00 €, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500,00 € geahndet werden.

§ 16 Verhältnis zu anderen Regelungen

Die Bestimmungen der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG), des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GeffHundG), Kreislaufwirtschaftsgesetze (KrWG), des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG), des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchuG), des Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG), des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG), des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsFSG), des Gaststättengesetzes (GastG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) sowie auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen, strafrechtlichen Bestimmungen und Rechte Dritte sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von den Regelungen dieser Polizeiverordnung unberührt.

§ 17 Inkrafttreten

- Diese Polizeiverordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 19.06.2012 außer Kraft.

Volker Winter
1. stellv. Bürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 Abs. 3 der Polizeiverordnung

der Gemeinde Arnsdorf

Leinenzwang wird angeordnet im Ortsteil Arnsdorf:

Am Graseteich, Am Schwedenteich, Am Steinhübel, Am Stockteich, An den Eichwiesen, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Friedrich-Wolf-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Hauptstraße- Hufelandstraße, Karl-Liebkecht-Straße, Karswaldsiedlung, Kleinröhrsdorfer Straße, Kleinwolmsdorfer Straße, Markt, Mozartstraße, Niederstraße, Poststraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Stolpener Straße, Teichstraße, Weststraße

Leinenzwang wird angeordnet im Ortsteil Fischbach:

J.-J.-Kaendler Straße, Kirchstraße, Pfarrer-Dr.-Satlow-Weg, Röderstraße, Seeligstädter Straße, Siedlungsweg, Stolpener Straße, Tausednfüßler Gässel

Leinenzwang wird angeordnet im Ortsteil Kleinwolmsdorf:

Geschwister-Scholl-Straße, Großerkmannsdorfer Straße, Hofehäuser, Seitenweg

Leinenzwang wird angeordnet im Ortsteil Wallroda:

Am Anger, Bergstraße, Blumenweg, Eigenheimstraße, Fiebiggasse, Friedensstraße, Großröhrsdorfer Straße, Mühlstraße, Radeberger Straße, Sommerweg, Stauseeweg

mit Anfangs- und Endpunkt der zu widmenden Wegabschnitte sind im Wege- und Gewässerplan enthalten.

Die Widmung tritt mit der Verkehrsübergabe des jeweiligen Weges in Kraft.

Sollten Sie Fragen und Hinweise zu den vorgelegten Unterlagen haben, kontaktieren sie uns bitte bis spätestens 31.08.2020 schriftlich an unsere bekannte Adresse bzw. unter flurneueordnung@lra-bautzen.de.

gez. Björn Schober
Vorsitzender der TG Wallroda

Öffentliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Arnsdorf für das Berichtsjahr 2018

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), steht der Beteiligungsbericht der Gemeinde Arnsdorf für das Berichtsjahr 2018 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf zur Verfügung.

Dieser kann in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, 01477 Arnsdorf, Bahnhofstr. 17, 1. Obergeschoss, Kämmerei zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Arnsdorf, 23.07.2020

Margit Porst
Leiterin Amt für Finanz- und Bauwesen

Veröffentlichung der Geburtstagsgrüße und Jubiläen durch die Gemeinde Arnsdorf

Kleinigkeiten machen die Summe des Lebens aus.

- Charles Dickens -

Allen Jubilaren die in der Zeit vom 03.08. - 09.08.2020 ihren Geburtstag feiern, wünsche ich Gesundheit, Glück, persönliches Wohlergehen und Zufriedenheit.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Namen der Jubilare nur mit deren Zustimmung möglich.

Volker Winter
1. stellv. Bürgermeister

Kindertagespflegeperson für die Gemeinde Arnsdorf gesucht!

Die Gemeinde Arnsdorf sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine weitere Kindertagespflegeperson im Gemeindegebiet, welche sich im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit und der Betreuung von bis zu fünf Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in angemieteten oder eigenen Räumlichkeiten um die Aufnahme in den Bedarfsplan der Gemeinde Arnsdorf zur Sicherstellung der Kinderbetreuungsplätze bewerben will.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Gemeindeverwaltung Arnsdorf
Bahnhofstr. 15/17, 01477 Arnsdorf

Ansprechpartnerin hinsichtlich der vertraglichen Gestaltung und der Finanzierung bei der Gemeinde Arnsdorf ist Frau Katja Schornagel, Tel.: 035200/25241, E-Mail: personal@gemeinde-arnsdorf.de.

Voraussetzung zur Ausübung der Tätigkeit ist die Erlaubnis zur Kindertagespflege durch das Jugendamt des Landratsamtes Bautzen. Ansprechpartnerin dort ist Frau Anke Schneider-Hellebrandt, Tel.: 03591/5251-51126 E-Mail: anke.scheider-hellebrandt@lra-bautzen.de.

Margit Porst
Leiterin Finanz- und Bauwesen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 13. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.07.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 54/13/20

Der Gemeinderat stimmt der Polizeiverordnung der Gemeinde Arnsdorf über umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigung, zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und über das Anbringen von Hausnummern zu.

Beschl.-Nr. 55/13/20

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Gemeinde Arnsdorf beim Neubau der Oberschule durch den Landkreis Bautzen. Es sollen Räume für den Hort der Grundschule mit errichtet werden. Das für den Bau der Oberschule erforderliche Grundstück wird mit Erbbaurechtsvertrag nach Vermessung an das Landratsamt Bautzen übertragen.

Volker Winter
1. stellvertretender Bürgermeister

Ländliche Neuordnung Wallroda

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungen des Planes nach § 41 FlurbG - 5. Planänderung

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz wurde am 10.10.2003 vom damaligen Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz genehmigt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Wallroda hat den Entwurf der 5. Änderung zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgestellt.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und der beteiligten Vereine und Verbände ist erfolgt. Dazu wurde der Anhörungstermin am Dienstag, den 14.07.2020 um 09.00 Uhr

im Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation am Garnionsplatz 9, 01917 Kamenz durchgeführt.

Alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden beachtet bzw. in den Planentwurf eingearbeitet. In Anbetracht der derzeitigen Corona-Beschränkungen kann die Teilnehmergemeinschaft derzeit noch keine Teilnehmerversammlung zur Vorstellung und Erörterung der 5. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG durchführen. Da ggf. eine sehr große Anzahl an Teilnehmern zu einer Teilnehmerversammlung erwartet wird, ist auch noch nicht absehbar, wann eine Teilnehmerversammlung durchgeführt werden könnte.

Um das Verfahren dennoch weiterführen zu können, wurde beschlossen, die Planänderung öffentlich bekannt zu machen und die Unterlagen auszulegen. Des Weiteren sind die Unterlagen über einen Link für alle Teilnehmer zur Einsichtnahme im Internet eingestellt.

Den Entwurf der 5. Änderung des Wege- und Gewässersplanes und die zugehörige Karte Maßstab 1: 5000 können Sie bis zum 31.08.2020 unter folgendem Link einsehen.

Link:

www.vlnsachsen.de/250061/anhoerung-planaenderung-5

Gleichzeitig erfolgt während der Öffnungszeiten bis einschließlich 31.08.2020 die **Auslegung der Unterlagen im Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Garnionsplatz 9, 01917 Kamenz im Zimmer 218**. Für die Einsichtnahme ist eine Voranmeldung erforderlich, zudem sind Corona-Beschränkungen zu beachten.

Widmung: Im Rahmen der Ländlichen Neuordnung Wallroda soll der auszubauende Weg:

„Heuweg“ (MKZ 116-09) als öffentlicher Feld- und Waldweg im Sinne des § 3 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) gewidmet werden.

Die Unterlagen zur Widmung sowie der Übersichtsplan



Tschüss, Mehrwertsteuer.



**Bei den meisten Kia Modellen
jetzt 16 % MwSt. sparen.¹**

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattungen.



The Power to Surprise

Die Bundesregierung senkt die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 %.

3 % weniger reichen uns nicht, deshalb sparen Sie bei Kia jetzt weitere 16 % bei den meisten Kia Modellen. Zum Beispiel bei dem dynamischen Crossover Kia Xceed, der durch eine erhöhte Sitzposition, viel Komfort und Konnektivität begeistert. Oder bei dem Kia Sportage mit viel Stauraum, einer umfassenden Serienausstattung und intelligenten Assistenzsystemen². Immer mit dabei: die 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie*, das Kia Qualitätsversprechen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den Kia Xceed oder Kia Sportage bei einer Probefahrt.

Automobile Radeberg GmbH

Pillnitzer Straße 34 • 01454 Radeberg • Tel. 03528/44 32 21 • Fax 03528/48 07 14 • www.kia-radeberg.de

* Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Batterie, Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter www.kia.com/de/garantie

¹ Wir gewähren Ihnen im Aktionszeitraum vom 01.07.2020 bis 30.09.2020 bei Kauf eines noch nicht zugelassenen neuen Kia Fahrzeugs mit Ausnahme von Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen, allen ATTRACT Versionen, Stinger und dem Sorento Modelljahr 2021 einen Nachlass auf den Nettokaufpreis in Höhe von 13,80 %. Maßgeblich ist der Tag des Abschlusses des Kaufvertrages. Nachlass ist im ausgezeichneten Preis nicht enthalten und wird auf der Rechnung abgezogen. Keine Barauszahlung, Nachlass wird pro Kunde nur einmal gewährt. Angebot nur gültig für Privatkunden, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, nicht kombinierbar mit anderen Verkaufsfördermaßnahmen und Aktionen.

² Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.